

13. Oktober 2008

PRESSEMITTEILUNG

MASSNAHMEN GEGEN DEN ERHÖHTEN DRUCK AN DEN MÄRKTEN FÜR KURZFRISTIGE REFINANZIERUNG IN US-DOLLAR

Um den Finanzinstituten einen breiten Zugang zu Liquidität und Refinanzierungsmitteln zu gewähren, geben die Bank of England (BoE), die Europäische Zentralbank (EZB), die Federal Reserve, die Bank von Japan und die Schweizerische Nationalbank (SNB) gemeinsam weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätslage an den Märkten für kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bekannt.

Die BoE, die EZB und die SNB werden Tendergeschäfte zur Refinanzierung in US-Dollar mit einer Laufzeit von 7, 28 und 84 Tagen zu festen Zinssätzen mit vollständiger Zuteilung durchführen. Die Mittel werden zu einem festen Zinssatz bereitgestellt, der vor der jeweiligen Operation festgelegt wird. Die Geschäftspartner werden jeden gewünschten Betrag gegen angemessene Sicherheiten gemäß der jeweiligen Rechtsordnung aufnehmen können. Dementsprechend werden die wechselseitigen Währungsabkommen (Swap-Vereinbarungen) zwischen der Federal Reserve und der BoE, der EZB und der SNB dem Betrag nach erhöht, um die Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln in US-Dollar in jeglicher Höhe befriedigen zu können. Die Bank von Japan erwägt, ähnliche Maßnahmen einzuleiten.

Die Zentralbanken arbeiten weiterhin eng zusammen und sind bereit, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um hinreichend Liquidität an den Märkten für kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar zur Verfügung zu stellen.

EZB-Beschlüsse

Beginnend am 15. Oktober wird das Eurosystem jeden Mittwoch ein liquiditätszuführendes Geschäft in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen durchführen. Alle zukünftigen Tender mit einer Laufzeit von 7, 28 und 84 Tagen werden zu einem festen Zinssatz mit vollständiger Zuteilung durchgeführt. Die Geschäfte in US-Dollar mit 28-tägiger und 84-tägiger Laufzeit finden entsprechend dem am 7. Oktober 2008 veröffentlichten Zeitplan statt. Ab Donnerstag, dem 16. Oktober, werden die eintägigen Geschäfte in US-Dollar nur durchgeführt, wenn dies in Anbetracht der Marktentwicklung erforderlich ist. Diese Maßnahmen bleiben so lange wie nötig, mindestens aber bis Januar 2009 in Kraft.

Informationen zu den Maßnahmen, die von anderen Zentralbanken eingeleitet werden, sind auf den folgenden Websites abrufbar:

Bank of England (www.bankofengland.co.uk)

Bank von Japan (www.boj.or.jp)

Federal Reserve (www.federalreserve.gov)

Schweizerische Nationalbank (www.snb.ch)

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.